

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- Vorbehaltlich dessen, dass der Rhein-Sieg-Kreis – wie nach dem derzeitigen Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) vorgesehen – rund 14,357 Mio. € erhält, werden hiervon 4.464 Mio. € für Maßnahmen der Informations-Technik an Schulen (einschließlich Breitbandausbau und Digitalisierung) gemäß dem mit den Leitungen der kreiseigenen Schulen abgestimmten und als **Anhang** beigefügten Medienentwicklungskonzept eingesetzt.

Im Übrigen werden die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden restlichen Finanzmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs (CRBK) in Hennef eingesetzt.

- Sollte sich aufgrund der – noch vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zu verabschiedenden – abschließenden Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW und der entsprechenden Förderrichtlinien wesentliche Anpassungserfordernisse ergeben, sind hierzu entsprechende Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung, des Finanzausschusses, des Kreisausschusses sowie des Kreistages einzuholen.
- Die entsprechenden Ausgabepositionen werden mit einem Sperrvermerk versehen. Sie dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW in Kraft getreten ist und die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Finanzmittel sich nicht wesentlich unter den avisierten 14,357 Mio. € für den Zeitraum 2017-2020 liegen.  
Sofern die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteile erheblich geringer ausfallen, ist der Sperrvermerk vom Finanzausschuss aufzuheben.
- Befristet für die Dauer der Förderprogramme wird der Abteilung für Schulverwaltung eine administrative personelle Unterstützung (E 5 TVöD in Vollzeit) zur Verfügung gestellt.
- Das als **Anhang** beigefügte Medienentwicklungskonzept wird inklusive des darin enthaltenen Konzeptes zur Erschließung der Schulstandorte mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen unter der Voraussetzung beschlossen, dass die oben beschriebenen Finanzierungsanteile des Landes NRW im genannten Umfang zur Verfügung gestellt werden.